

Projektausschuss Nr. 14 vom 11.09.2020, von 09.30 bis 14.30 Uhr, Hotel Seeburg, Luzern

Teilnehmer

Präsidium

Paul Tschümperlin, Bundesgericht
Patrick Becker, Justizleitung GE

Justizleitungen (Gerichte + Stawa)

Frederic Kohler, BE
Stéphane Forestier, NE

Kantons- und Obergerichte

Entschuldigt: Alberto Nido, ZH
Barbara Koch, LU
Frédéric Oberson, FR
Roger Grieder, BS
Urs Hodel, AG

Staatsanwaltschaften (Stawa)

Hans-Ruedi Troxler, Stabschef Oberstaatsanwaltschaft Zürich
(SC OSTA ZH)
Claudia Wiederkehr, Leitende Staatsanwältin Limmattal / Albis

KKJPD/HIS

Frida Andreotti, TI

Teilnehmer mit beratender Stimme

Hannes Lubich, IT-Experte (extern)
Entschuldigt: Daniel Brunner (BGer), IT-Experte
David Schwaninger, SAV
Urs Paul Holenstein, Bundesamt für Justiz

Quality & Risk Manager (QRM)



Projektleitung

Entschuldigt: Jacques Bühler, Bundesgericht
Vital Meyer, KKJPD/HIS
Jens Piesbergen, KKJPD/HIS
Franz Achermann, KKJPD/HIS

Protokoll

Ingrid Walther, Bundesgericht

Begrüssung

Der Vorsitzende begrüsst alle herzlich zu der Sitzung im Seeburgsaal in Luzern. Er entschuldigt die Abwesenheit von Alberto Nido und von Daniel Brunner. Auf die am Vortag erhaltene schriftliche Stellungnahme von Daniel Brunner werden der externe IT-Experte und der QR-Manager bei den betroffenen Scope-Fragen eingehen, soweit angezeigt.

An der Sitzung zugegen sind 11 stimmberechtigte Mitglieder.

1. Protokoll, Traktanden, Ziele

Zum bereits im Umlaufverfahren bereinigten Protokoll der Sitzung vom 21. August 2020 wird das Wort nicht verlangt. Somit ist es definitiv genehmigt.

Die Traktandenliste und die Sitzungsunterlagen sind am 3. September 2020 von den Co-Vorsitzenden mit der Gesamtprojektleitung vorbesprochen worden. Der Vorsitzende verdankt der Projektleitung die Vorbereitung der umfangreichen Unterlagen. Aufgrund der grossen Arbeitslast der Projektleitung konnten Dokumente oder Übersetzungen wiederholt erst wenige Tage vor einer Sitzung abgegeben oder nachgeliefert werden. Der Vorsitzende würde weniger umfangreiche Traktandenlisten mit entsprechend weniger Sitzungsunterlagen befürworten, um die Projektleitung zu entlasten und zu einem entspannteren Zeitmanagement für den Projektausschuss beizutragen. Die Regeln, die sich der Projektausschuss gesetzt hat – Vorbesprechung zwischen Co-Vorsitzenden und Projektleitung sowie Abgabe von Traktanden und Dokumenten an das Präsidium 14 Tage im Voraus, Abgabe an den Projektausschuss 7 Tage im Voraus – müssen in Zukunft eingehalten werden. Der Vorsitzende stellt in Aussicht, verspätet abgegebene Dokumente inskünftig nicht mehr zu traktandieren.

2. QRM-Bericht

In seinem dritten Bericht, beschreibt der QRM gute Fortschritte im Projekt und entspanntere Leistungsrisiken, begünstigt durch die Scopediskussion, die zu einer Versachlichung der Diskussion geführt hat. Die Sandboxes kommen gut voran, die Weitergabe der darin gewonnenen Erkenntnisse zur Auswertung in den Fachgruppen funktioniert. Optimierungspotenzial sieht der QRM in der Schärfung und Detaillierung der Lieferegabnisse und in der regelmässigen Reflektion der Zusammenarbeit Gesamtprojektleitung-Projektausschuss.

Die Empfehlungen des QRM

- die Erstellung des Betriebskonzepts auf die Bedürfnisse der künftigen Betriebsgesellschaft auszurichten [9],
 - ein für Gerichte wie Staatsanwaltschaften akzeptables Modell zu entwickeln, wie die JAA finanziert werden soll [10],
 - die Auswirkung der Verzögerung in der Gesetzgebung auf den Leistungsfortschritt des Projektes Justitia 4.0 zu prüfen [11],
- werden einstimmig angenommen, ebenso wie die Anregungen
- den Grad der Detaillierung der für die Projektsteuerung zu liefernden Ergebnisse anlässlich eines Vorgesprächs mit den Co-Präsidenten des Projektausschusses festzulegen (Seite 10);
 - die Wirkung der Verbesserungen zwischen den Co-Präsidien von Projekt- und Steuerungsausschuss sowie der Projektleitung periodisch zu evaluieren und die in Kraft getretenen Massnahmen gegebenenfalls punktuell nachzubessern (Seite 11);
 - die Überarbeitung der Masterplanung auf die realistisch zur Verfügung stehende Kapazität der Fachgruppen auszurichten, sowie während der Projektabwicklung auftretende Fähigkeitslücken in Zusammenarbeit mit den Co-Präsidenten des Projektausschusses rasch zu füllen (Seite 12).

Der neue Projektleiter Fach Jérôme Barraud hat seine Tätigkeit aufgenommen. Seine Unterstützung ist willkommen, besonders zur Entlastung von Jacques Bühler, eventuell auch im Bereich des Fachgruppen-Lead als Ersatz für André Zumthurn. Die künftige Positionierung der Fachgruppen und deren Einsatzgebiet (z. B. Reviews) wird im übrigen dem Projektstatus entsprechend überdacht.

Der Vertreter des Bundesamtes für Justiz gibt Auskunft zum Zeitplan des Bundesgesetzes über die elektronische Kommunikation in der Justiz, dessen Abkürzung übrigens neu BEKJ (zuvor BEK) lautet:

Verabschiedung durch den Bundesrat	Ende Oktober 2020
Vernehmlassung	bis Mitte Februar 2021
Kenntnisnahme Resultat Vernehmlassung durch Bundesrat	Ende 2021
Verabschiedung Botschaft	Herbst 2022

Bei diesem Zeitplan handelt es sich um die lange, aber wahrscheinlichere Version; falls in der Vernehmlassung keine grossen Änderungen beantragt werden, kann etwas Zeit gewonnen werden.

Leider kann das Bundesamt für Justiz die aktualisierte Version der Gesetzesvorlage aufgrund des Amtsgeheimnisses nicht, wie vom Vorsitzenden gewünscht, als Orientierungskopie an das Bundesgericht und die Justizkonferenz abgeben.

Auf die Budgetierung der Kantone und deren Kreditanträge dürfte die Verzögerung keinen Einfluss haben.

Entscheid

Der QRM-Bericht wird einstimmig (11/11 Stimmen) zur Weitergabe an den STA genehmigt.

3. Top-Scope – Allgemeine Leitsätze

Der Steuerungsausschuss vom 28. August hat den Top-Scope nicht verabschiedet und zur Präzisierung an Projektausschuss/Projektleitung zurückgewiesen.

In der Stellungnahme des internen IT-Experten vom 10. September 2020 handelt es sich vorwiegend um Fragen der Architektur und nicht um den Scope oder um Fragen der Auslegung, die bei einem Experten-Treffen (D. Brunner, H. Lubich, F. Achermann) ausdiskutiert werden können. Heute wird nicht darauf eingetreten.

Die allgemeinen Leitsätze werden einzeln aufgerufen und unter Einbezug der Bemerkungen des Steuerungsausschusses nochmals besprochen. Folgende Anpassungen werden beschlossen:

Leitsatz	Wortlaut	Stimmen
Titel	Das Wort " Klärung " streichen.	11/11
1	2. Absatz: " Die Plattform Justitia.Swiss ist einfach und intuitiv. "	11/11
2	1. Absatz : " Eine medienbruchfreie Interaktion mit Justizbehörden wird gewährleistet. " 2. Absatz: streichen	11/11
3	Keine Korrekturen.	11/11
4	1. Absatz, 2. Satz: streichen (s. Leitsatz 7)	11/11
5	Keine Korrekturen.	11/11
6	Auf den 2. Satz " Die im Verfahren..... ermöglicht sind " wird, wie in der vorherigen Version, verzichtet.	11/11
7	Keine Korrekturen.	11/11
8	Der Gegenvorschlag " Alle Benutzer der Plattform arbeiten... " "	8/11

	erhält 2 Stimmen; dem unveränderten Satz stimmen 8 Mitglieder zu. 3. Absatz: Portal ersetzen durch " Plattform ".	
9	Keine Korrekturen.	11/11
10	Keine Korrekturen.	11/11
11	2. Absatz: " Die Plattform erlaubt keine Profilierung der Benutzerinnen und Benutzer.... "	11/11
12	Ergänzen: " Die interne IT der Justizbehörden und der Anwaltschaft ist durch geeignete Schnittstellen an die Plattform gekoppelt. "	11/11
13	Korrektur und Ergänzung 1. Absatz: " Zeitliche Sachzwänge werden vermieden: keine Synchronisation zwischen Installationen/Anpassungen in der IT-Infrastruktur der Justizbehörden und anderen Benutzern der Plattform notwendig. "	11/11
14	Es bleibt bei der Streichung dieses Leitsatzes.	11/11

Entscheid

Mit den erwähnten Änderungen wird das Dokument "Allgemeine Leitsätze" einstimmig (11/11 Stimmen) zur Weitergabe an den STA genehmigt.

4. Projektscope - Scope Plattform Justitia.Swiss

Bei analogem Vorgehen wie für Traktandum 3 werden folgende Änderungen beschlossen:

Stelle	Wortlaut	Stimmen
Titel	" Klärung des " streichen.	
Allgemein	Die Leitsätze nachtragen.	
Seite 4	2. Linie: " ... die Projektleitung beauftragt, einen Vorschlag... "	
Seite 5	Keine Korrekturen.	
Seite 6	Keine Korrekturen.	
Seite 7	Keine Korrekturen.	
4.3	2. Satz: " Die Kommunikation zwischen Polizei und Justizbehörden soll in Zukunft elektronisch und ohne Datenbruch funktionieren."	

	Vorletzter Satz: " ... und Justizbehörden sollen via Justizplattform erfolgen . "	
4.4	3. Satz (nur auf Französisch): " La communication doit pouvoir avoir lieu via la plateforme.... "	
4.5	Titel (nur auf Französisch): " Autorités administratives avec des compétences judiciaires "	
4.6	Keine Korrekturen.	
5.1	Keine Korrekturen.	
5.2	Übernahme der korrigierten Leitsätze.	
5.3	Keine Korrekturen.	
5.4.1	1. Satz: Der Relativsatz unterstellt andere Möglichkeiten. Streichen. " Die Akteneinsicht wird ausschliesslich elektronisch gewährt. "	8/11
5.4.2	Dauerhafte Akteneinsicht, 2. Satz, streichen von " unverzüglich " und am Schluss ergänzen mit " bis die Verfahrensleitung darauf zurückkommt. "	11/11
5.5	C4, in der Klammer, " ohne Gesuch " streichen.	10/11
6.1	Keine Korrekturen.	
6.2	Keine Korrekturen.	
6.2.1	Keine Korrekturen.	
6.2.2	Nota bene: Im Zusammenhang mit dem letzten Paragraph wird zur Kenntnis genommen, dass die damit verbundene Zielarchitektur bei nächster Gelegenheit dem Projektausschuss stufengerecht unterbreitet wird.	
6.3	Keine Korrekturen.	
7	Keine Korrekturen.	

Zur Entlastung von Jacques Bühler übernimmt Ingrid Walther die Nachführung der beiden Dokumente "Leitsätze" und "Scope Plattform" in beiden Sprachen, Vital Meyer das Gegenlesen; ein zweiter Check erfolgt durch beide Co-Präsidenten.

Entscheid

Mit den erwähnten Änderungen wird das Dokument "Scope Plattform Justitia.Swiss" einstimmig (11/11 Stimmen) zur Weitergabe an den STA genehmigt.

5. Grundlagen Strategieentscheid Plattform Justitia.Swiss

Das Dokument "E29 Varianten Plattform Justitia.Swiss" ist seit der letzten Sitzung nicht weiterbearbeitet worden; die provisorischen Erkenntnisse aus den Sandboxes sind in die Präsentation "Varianten Plattform" integriert worden. Letztere dient als Diskussions- und Entscheidungsvorlage.

Entscheid		Stimmen
E1)	Datenhaltung: Die dezentrale Variante soll erst realisiert werden, wenn ein Kanton/eine Justizbehörde dies wünscht und braucht (s. Folie 5).	11/11
E2)	Gesuchsbearbeitung: Die Funktionalität soll nicht auf der Plattform implementiert werden und minimale Auswirkungen auf die Gerichtsabläufe haben.	11/11
E3)	Digitale Identitäten: Die für die Identifizierung nötigen Protokolle müssen angebunden werden können: <ul style="list-style-type: none"> • eine IdP gemäss E-ID Gesetz, falls das E-ID Referendum abgelehnt werden sollte, • eine oder mehrere IdPs, falls sich das E-ID Gesetz verzögert. IdPs wurden bereits mit positivem Ergebnis in einer Sandbox getestet. 	11/11
E4)	Meldungsverschlüsselung: Vollständige Vertraulichkeit kann nicht garantiert werden, aber fortlaufend in die Sicherheit investiert und Angreifern die Sache schwer gemacht werden. Die vollständige end-to-end-Verschlüsselung von Anfang an, die genau genommen nur in seltenen Fällen absolut nötig wäre, ist ein ungeheuer komplizierter Aufwand von dem der externe IT-Experte vorläufig abrät, allerdings mit dem Kompromissvorschlag, die Möglichkeit nicht zu verbauen.	11/11

Entscheid

Die Weitergabe des Dokuments "E29 Varianten Plattform Justitia.Swiss" an den STA wird mit diesen Klarstellungen bzw. Stellungnahmen einstimmig (11/11 Stimmen) genehmigt.

6. Projektscope – Scope JAA

Die Projektleitung beantragt den Rückzug dieses Traktandums. Vital Meyer spricht sich dafür aus, das entsprechende Dokument unter dem Einbezug von Erkenntnissen aus Sandboxes und Assessments noch weiter zu schärfen und würde eine Zwischenberatung

in einer Arbeitsgruppe, ähnlich wie bei den allgemeinen Leitsätzen, sehr begrüßen. Auf die Projektplanung hat diese Rücknahme keinen Einfluss, insbesondere aufgrund der bewusst vorgenommenen Trennung der Dokumente in Scope Plattform und Scope JAA.

Für die fachliche Abdeckung in der Arbeitsgruppe stellen sich Barbara Koch (Luzern), ein noch zu bestimmendes Mitglied der Staatsanwaltschaften, Stéphane Forestier (Neuenburg) und Frédéric Oberson (Freiburg) zur Verfügung. Sie treffen sich am 9. Oktober 2020 zu einer Arbeitssitzung.

7. Varia

Die PA-Sitzung vom 9. Oktober 2020 entfällt zugunsten einer Arbeitssitzung der Arbeitsgruppe Scope JAA (s. Traktandum 6).

Nächste Sitzungen

9. Oktober 2020: entfällt zugunsten AG
27. November 2020 in Basel oder
andernfalls in Luzern
18. Dezember 2020

Zur Information: Sitzungskalender STA

5. Oktober 2020

Anhänge

- Vollzugsliste Nr. 14
- 03_Top Scope
- 04_Projektscope Plattform

Verteiler

- Projektausschuss
- Steuerungsausschuss
- Projektleitung